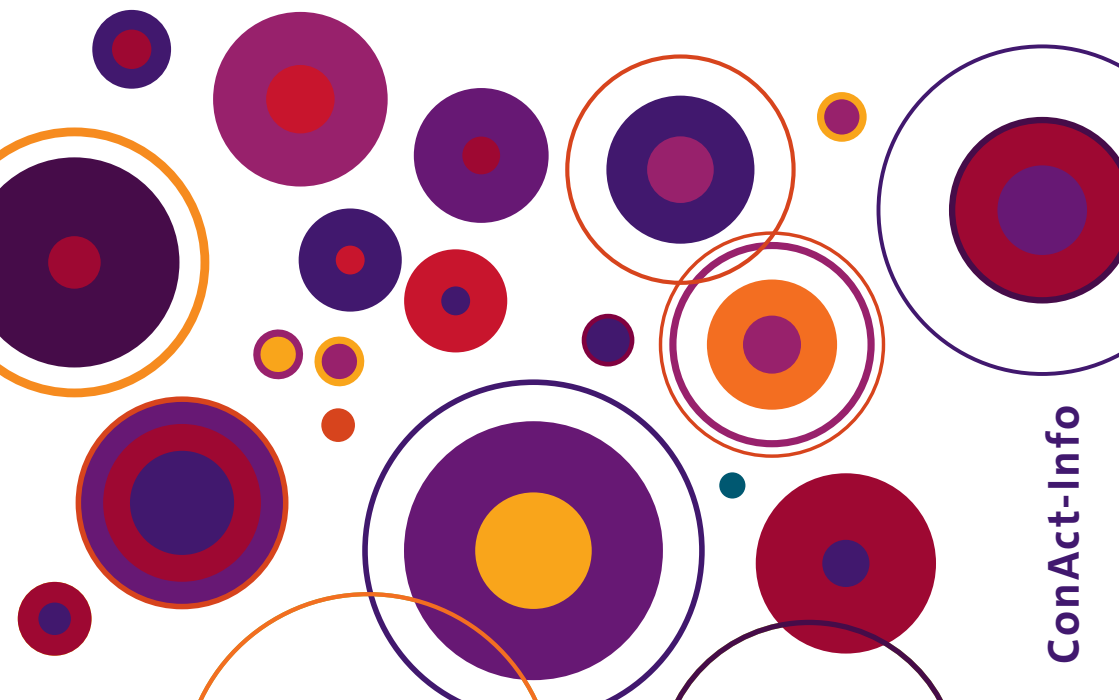




ConAct
Koordinierungszentrum
Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
מרכז התיאום לחילופי נוער גרמניה ישראל

Gute Ideen kosten Geld – Fördermöglichkeiten für deutsch- israelische Austauschprogramme



Impressum



ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus – Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: +49 (0)3491 4202-60
Fax.: +49 (0)3491 4202-70
E-Mail: info@ConAct-org.de
www.ConAct-org.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Kinder- und Jugendplan des Bundes – Was fördert ConAct	6
2. Stiftungen	8
3. Landeszentralen für politische Bildung	31
4. Förderung aus Mitteln der Jugendministerien der Bundesländer	38
5. Förderung von Begegnungen im Musikbereich	56
6. Förderung deutsch-israelischer Programme durch das Auswärtige Amt	59
7. Förderprogramme der Europäischen Union	60
8. Fördermöglichkeiten für Studium und Praktikum	62
9. Fördermöglichkeiten für Schulaustauschprogramme	71
10. Weblinks	74

GUTE IDEEN KOSTEN GELD – VORWORT

Deutsch-israelische Begegnungen erfordern nicht nur viel Engagement und ein hohes Maß an organisatorischem Geschick, sondern sind für viele Träger der Jugendhilfe auch kostenintensive Veranstaltungen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt für Jugendaustauschprojekte sowie für Fachkräfteprogramme der Kinder- und Jugendhilfe Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) zur Verfügung. Diese werden von **ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch** im Auftrag des BMFSFJ verwaltet und stellen eine gute Grundlage zur Planung eines deutsch-israelischen Programms dar. Doch gerade für inhaltlich oder logistisch aufwendigere Projekte erreichen uns häufig Anfragen zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Auch Träger, die die Teilnahmebeiträge für die Jugendlichen möglichst gering halten und so einem breiten Kreis Jugendlicher die Teilnahme ermöglichen wollen, sind auf weitere Finanzquellen angewiesen. Vor diesem Bedarfshintergrund ist diese Übersicht zu ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten entstanden.

Die Handreichung basiert auf sorgfältiger Rechercharbeit. Mit den meisten der aufgeführten Einrichtungen hatten wir schriftlich, telefonisch oder persönlich Kontakt, um die vorliegenden Informationen zusammenzutragen. Die Zusammenstellung kommt dem Anliegen nach, speziell für deutsch-israelische Projekte Anhaltspunkte und Ideen zur Förderung und Finanzierung zu geben. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie dabei nicht. Die Stiftungslandschaft in Deutschland wächst beständig und auch die Förderschwerpunkte vieler Stiftungen und öffentlicher Stellen verändern sich immer wieder. Dennoch hoffen wir, Programmverantwortlichen und Jugendlichen mit dieser Handreichung wertvolle Hinweise zur Finanzierung zu geben.

In den seltensten Fällen werden deutsch-israelische Begegnungen aus einer Hand finanziert. In der Regel bringen Träger Eigenmittel in die Finanzierung ein und/oder erheben Teilnahmebeiträge, um die Programmkosten zu decken. Programmverantwortliche sind also zumeist darauf angewiesen, Gelder aus unterschiedlichen Quellen zu akquirieren. Dabei gilt es zu beachten, dass einige Finanzquellen nicht miteinander kombinierbar sind. Dies betrifft in erster Linie Mittel aus öffentlicher Hand: So schließt sich bisweilen die gleichzeitige Förderung durch unterschiedliche Landeseinrichtungen aus. Auch auf Bundesebene kollidieren teilweise die Fördermöglichkeiten. Ebenso kann Ko-Finanzierung durch Länder- und Bundesmittel problematisch sein. Es empfiehlt sich deswegen, stets vorab sicherzustellen, dass die anvisierten „Fördertöpfe“ miteinander kombinierbar sind.

Gute Ideen kosten Geld – Fördermöglichkeiten für deutsch-israelische Austauschprogramme soll Programmverantwortlichen für deutsch-israelische Jugendbegegnungen Einblicke in die Förderlandschaft geben und möglichst konkrete Angaben zu Förderbedingungen bereitstellen. Darüber hinaus gibt diese Handreichung Jugendlichen, Auszubildenden und Studierenden, die einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum in Israel planen, einen Überblick über unterschiedliche Einrichtungen, die finanzielle Unterstützung anbieten.

Im letzten Teil dieser Handreichung finden sich außerdem einige Hinweise auf weiterführende Datenbanken und Anlaufstellen in Förderfragen.

Die Akquise von Fördermitteln ist fast immer zeitintensiv und nicht selten mit jeder Menge Formularen, Richtlinien und Stichtagen verbunden. Für die Bewältigung dieser Herausforderung und die anschließende Verwirklichung Ihrer deutsch-israelischen Begegnungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihr ConAct-Team

1. KINDER- UND JUGENDPLAN DES BUNDES – WAS FÖRDERT CONACT?

ConAct ist das bundesweit tätige Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch, dessen Aufgabe darin besteht, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die im außerschulischen deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch aktiv sind, zu beraten und zu qualifizieren. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwaltet ConAct die Bundesmittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch. Diese Fördermittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) werden von ConAct über die Zentralstellen der Jugendverbände und Bundesländer an die Träger von Jugendaustauschprogrammen weitergeleitet. Die Zuwendungen werden in der Regel als Festbeträge gewährt.

Übersicht zur Festbetragsförderung über ConAct

Jugendbegegnungen

Förderung einer Jugendbegegnung in Israel:

- :: Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland
360 EUR (max.)
- :: Dauer der Programme mind. 7 Tage
- :: Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmende je 30 EUR, höchstens jedoch 300 EUR pro Maßnahme
- :: max. 15 förderfähige Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen

1 Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.

Förderung einer Jugendbegegnung in Deutschland:

- :: Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 EUR (max.¹)
- :: Dauer der Programme in der Regel 7 bis 15 Tage, gefördert max. 12 Tage
- :: Tagessätze für Deutsche und Israelis 24 EUR pro Teilnehmer*in
- :: max. 15 israelische und 15 deutsche förderfähige Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen
- :: Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 304 Euro pro Tag (max.)

Fachkräfteprogramme**Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit in Israel:**

- :: Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland 360 EUR (max.¹)
- :: Dauer des Programms mind. 7 Tage
- :: Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmende je 50 EUR, höchstens jedoch 500 EUR pro Maßnahme
- :: max. 10 förderfähige Teilnehmer*innen

Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit in Deutschland:

- :: Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 EUR (max.¹)
- :: Dauer des Programms mind. 7 Tage; gefördert werden max. 12 Tage
- :: Tagessätze für Deutsche und Israelis 40 EUR pro Teilnehmer*in
- :: max. 10 israelische und 10 deutsche förderfähige Teilnehmer*innen inkl. Leitung
- :: Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 Euro pro Tag (max.)

Weitere Details zu den Förderrichtlinien sowie zum Antragsverfahren finden Sie auf der ConAct-Website unter www.conact-org.de/foerderung. Auch die Antragsformulare können Sie dort herunterladen.

1 Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.

2. STIFTUNGEN

Aktion Mensch

Kurzbeschreibung

Die Aktion Mensch ist die größte private Förderorganisation in Deutschland. Seit der Gründung 1964 wurden mehr als 4 Mrd. EUR an soziale Projekte vergeben. Mit den geförderten Vorhaben will die Soziallotterie die Chancen junger Menschen auf Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessern und die Persönlichkeitsbildung unterstützen. Die Förderung der Aktion Mensch basiert auf fünf Bereichen, die jeden Aspekt des Lebens umfassen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit sowie Mobilität.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland, die im sozialen Bereich tätig sind. Die Gelder können für Honorare und Sachkosten (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung etc.) eingesetzt werden. Förderungsfähig sind ausschließlich Projekte, die in Deutschland stattfinden. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html.

Kontakt

Aktion Mensch e. V.

Bereich Förderung

Heinemannstraße 36 | 53175 Bonn

Kontaktperson: Ute Schmidt

Tel.: 0228 20925272 | Fax: 0228 20925130

E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de

Web: www.aktion-mensch.de

Allianz Kulturstiftung

Kurzbeschreibung

Die Allianz Kulturstiftung fördert internationale Jugendbegegnungen und wendet sich in erster Linie an junge, besonders begabte Menschen aus allen Bereichen der Kunst, Kultur und Bildung, von denen die Stiftung erwartet, dass sie das 21. Jahrhundert aktiv mitgestalten werden. Das Aktionsfeld ist dabei Europa im weitesten Sinne (Israel eingeschlossen). Unterstützt werden vornehmlich multinationale und interkulturelle Kooperationsprojekte, die den europäischen Integrationsprozess wirkungsvoll und nachhaltig unterstützen. Die bewilligten Mittel können sowohl für die Begegnung in Deutschland als auch für den Teil in Israel eingesetzt werden.

Antragsverfahren

Anträge können ganzjährig gestellt werden und werden zu zwei Zeitpunkten entschieden. Antragsberechtigt sind Organisationen, Initiativen und Projektgruppen im außerschulischen Bereich. Die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie hier: allianzfoundation.org/de/apply

Kontakt

Allianz Kulturstiftung

Pariser Platz 6 | 10117 Berlin

Kontaktperson: Katharina Thomas

Tel.: 030 2091573130 | Fax: 030 2091573140

E-Mail: kulturstiftung@allianz.de

Web: kulturstiftung.allianz.de

Amadeu Antonio Stiftung

Kurzbeschreibung

Das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist es, eine zivile Gesellschaft zu fördern, die antidemokratischen Tendenzen entschieden entgegentritt. Dafür unterstützt sie Projekte und Initiativen (derzeit vorrangig in den neuen Bundesländern), die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen und versuchen, eine demokratische Gegenkultur zu stärken.

Förderfähig sind Projekte und Initiativen, die sich mit den Themen Rassismus und Antisemitismus in der Region auseinandersetzen und konkret dazu beitragen, demokratische Strukturen zu stärken. Beantragt werden können Honorare, Reisekosten und Sachmittel.

Antragsverfahren

Über Anträge bis zu einer Summe von 2.500 EUR wird laufend entschieden; eine Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen sollte bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Über die eingegangenen Anträge, die mehr als 2.500 EUR an Förderung beantragen, entscheidet zweimal jährlich der Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung. Antragsschluss ist jeweils zum 31.01. und 31.07. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten ein. Die Förderkriterien der Stiftung finden Sie hier: www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/foerderkriterien-schwerpunkte-auswahlverfahren/

Kontakt

Antonio Amadeu Stiftung

Novalisstraße 12 | 10115 Berlin

Kontaktperson: Timo Reinfrank

Tel.: 030 24088611

E-Mail: timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de

Web: www.amadeu-antonio-stiftung.de

Anna Lindh Foundation

Kurzbeschreibung

Die Anna Lindh Foundation fördert den internationalen Dialog zwischen 43 Europa- und Mittelmeeranrainerstaaten in rund 4.000 Projekten. Sie organisiert sich strukturell in nationalen Netzwerken, welche die jeweilige gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln sollen.

Die Stiftung fördert lokale Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für internationale und interkulturelle Verständigung, Menschenrechte und Demokratie einsetzen.

Antragsverfahren

Die Anna Lindh Foundation schreibt ihre Projektförderungen jährlich neu aus. Dabei wird zwischen kurzfristigen und längerfristigen Programmen unterschieden. Weitere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie hier: www.annalindhfoundation.org/grants

Interessierte Organisationen müssen sich außerdem im Vorfeld für eine Mitgliedschaft in den nationalen Netzwerken bewerben. Den Vorsitz des deutschen Netzwerks hält derzeit das Goethe-Institut.

Kontakt

Anna Lindh Foundation

Global Headquarters

c/o Bibliotheca Alexandrina

P.O. Box 732 El Mansheia I Alexandria 21111, Egypt

Tel.: +20 34820342 | Fax: +20 34820471

E-Mail: info@annalindhfoundation.org

Web: www.annalindhfoundation.org

Axel Springer Stiftung

Kurzbeschreibung

Als Förderstiftung unterstützt die Axel Springer Stiftung wissenschaftliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke im In- und Ausland. Ein Ziel der Stiftung ist die Förderung von Toleranz und internationaler Gesinnung. Dabei stellt die Unterstützung von Exkursionen nach Israel einen besonderen Schwerpunkt dar.

Gruppenreisen von Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden werden mit Reisezuschüssen unterstützt. Anträge können von Schulen, Berufsschulen, Universitäten, Vereinen oder Kirchengemeinden eingereicht werden. Die Beantragung von Fördermitteln ist für IN- und OUT-Maßnahmen möglich. Eine Ko-Finanzierung der Maßnahme schließt eine Förderung durch die Stiftung nicht aus.

Antragsverfahren

Förderanträge an die Axel Springer Stiftung sind formlos, aber schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu stellen. Erwartet werden ein Anschreiben sowie ein Programmwurf zur Israel-Exkursion mitsamt Zeitplan und Kalkulation. Es gibt keine Antragsfristen. Anträge sollten aber mindestens vier Monate vor Maßnahmenbeginn bei der Stiftung eingehen. Weitere Informationen zu den Förderkriterien finden Sie hier: www.axelspringerstiftung.de/antragstellung.html

Kontakt

Axel Springer Stiftung

Pacelliallee 55 | 14195 Berlin

Kontaktperson: Dr. Erik Lindner

Tel.: 030 844141050 | Fax: 030 844141099

E-Mail: mail@axelspringerstiftung.de

Web: www.axelspringerstiftung.de

Bürgerstiftung Ostfalen für die Region Elm-Lappwald

Kurzbeschreibung

Die Bürgerstiftung Ostfalen ist eine Stiftung engagierter Bürger*innen, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Landkreisen Helmstedt und Börde sowie in Teilen des Landkreises Wolfenbüttel finanziell unterstützt. Sie hat das Ziel, mit vielen Menschen und Unternehmen die Region gemeinsam zu gestalten und auch für nachfolgende Generationen ein lebenswertes Umfeld zu schaffen.

Gefördert werden Projekte gemeinnütziger Organisationen, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen: hoher Anteil ehrenamtlicher Helfer*innen, Modell- und Vorbildcharakter, Nachhaltigkeit, Leitung durch lokale Mitarbeiter*innen, innovativer Ansatz, Hilfe zur Selbsthilfe.

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Nicht gefördert werden: Personal- und laufende Kosten, kommerzielle Veranstaltungen, Einzelpersonen (Ausnahmen sind möglich), politische Gruppierungen, Projekte außerhalb der Region Ostfalen, längerfristige Projekte und Projekte, die von staatlich finanzierten Institutionen anhängig sind. Vor der Antragsstellung wird um eine kurze schriftliche Voranfrage gebeten.

Die Förderkriterien der Stiftung finden Sie hier: www.buergerstiftung-ostfalen.de/projektfoerderung-beantragen/

Kontakt

Bürgerstiftung Ostfalen für die Region Elm-Lappwald

Kornstraße 2 | 38350 Helmstedt

Kontaktperson: Kerstin Langenheim

E-Mail: kontakt@buergerstiftung-ostfalen.de

Web: www.buergerstiftung-ostfalen.de

Children for a better World e. V.

Kurzbeschreibung

Children for a better World ist eine Kinderhilfsorganisation, die Heranwachsende durch Beteiligung in ihren Handlungsfähigkeiten und Potentialen stärken will. Das soziale Engagement und die zivilgesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden. Die Folgen von Kinderarmut in Deutschland sollen bewältigt werden. Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen dazu motiviert und qualifiziert werden, sich mit Problemen in Deutschland und der Welt auseinanderzusetzen und selbst tatkräftig zu helfen.

Antragsverfahren

Als Antragsstellende kommen Jugendliche oder gemeinnützige Organisationen infrage. Die geförderten Projekte müssen auf die Initiative von Jugendlichen im Alter bis 21 Jahre zurückgehen. Die Förderhöchstgrenze beträgt 2.500 EUR. Die Antragsfrist ist der 15.03. eines jeden Jahres. Eine Jury entscheidet zeitnah über die Bewilligungen. Mit den bewilligten Geldern können alle anfallenden Projektdurchführungskosten abgedeckt werden. Da das freiwillige Engagement im Vordergrund steht, werden in der Regel keine Gelder für Honorare bewilligt. Weitere Informationen zur Antragsstellung finden sie hier: www.children.de/jugend-hilft/fonds

Kontakt

Children for a better World e. V.

Programmbereich JUGEND HILFT!

Oberföhringer Straße 4 | 81679 München

Kontaktperson: Jakob Fassnacht, Laura Jörg

Tel.: 089 45209430 | Fax: 089 452094343

E-Mail: jugendhilft@children.de

Web: www.children.de

F.C. Flick Stiftung – gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Kurzbeschreibung

Die Flick-Stiftung fördert innovative und langfristig angelegte Projekte im kommunalen Raum, die gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz wirken. Dazu gehören insbesondere Projekte im kulturellen, sportlichen und pädagogischen Bereich sowie Jugendaustauschprojekte, vorwiegend in Osteuropa und Israel. Die Zielgruppe der Förderung sind Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern und Berlin.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftung sind Völkerverständigung sowie Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und Intoleranz.

Antragsverfahren

Anträge werden laufend entgegengenommen. Das Antragsverfahren ist ausschließlich über ein Online-Formular, welches Sie auf der Website finden können, möglich. Der Antrag sollte spätestens vier Monate vor Projektbeginn bei der Stiftung vorliegen. Die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie hier: www.stiftung-toleranz.de/foerderung/

Kontakt

F. C. Flick Stiftung

Schlossstraße 12 | 14467 Potsdam

Kontaktperson: Susanne Krause-Hinrichs

Tel.: 0331 2007770 | Fax: 0331 2007771

E-Mail: info@stiftung-toleranz.de

Web: www.stiftung-toleranz.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Kurzbeschreibung

Das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Israel fördert im Rahmen seiner Projektarbeit direkt keine Maßnahmen des deutsch-israelischen Jugend- oder Fachkräfteaustauschs. In einigen Fällen erfolgt jedoch eine indirekte Mitfinanzierung über einen israelischen Partner.

Darüber hinaus engagiert sich die Friedrich-Ebert-Stiftung Israel seit vielen Jahren auf dem Gebiet des deutsch-israelischen Jugendaustauschs, etwa durch Vorbereitung israelischer Gruppen oder durch Briefings über Israel für die deutschen Gäste. Dabei arbeitet die Friedrich-Ebert-Stiftung Israel eng mit dem Partnerbüro ConActs in Israel, der Israel Youth Exchange Authority, zusammen.

Antragsverfahren

Projektvorschläge für das kommende Jahr können vom 01.10. bis 15.11. des aktuellen Jahres vorgestellt werden. Hierzu ist ein Antrag in englischer Sprache einzureichen, den Sie hier finden: www.fes.org.il/de/projektantraege

Kontakt

Friedrich-Ebert-Stiftung Israel

Shenkar Street 14 | 46733 Herzliya Pituach, Israel

P.O. Box 12235

Kontaktperson: Micky Drill

Tel.: +972 (0)9 9514760 | Fax: +972 (0)9 9514764

E-Mail: fes@fes.org.il | micky.drill@fes.org.il

Web: www.fes.org.il/de/

Friedrich-Naumann-Stiftung – Für die Freiheit

Kurzbeschreibung

Die Friedrich-Naumann-Stiftung führt eigene Projekte der politischen Bildung durch. Inhalt sind klassische liberale Themen wie individuelle Freiheit und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Menschenrechte. Dabei wird auch ein Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen sowie historischen Themen hergestellt.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat ein Auslandsbüro in Jerusalem, das in Fragen zu Kooperationen für Veranstaltungen in Israel kontaktiert werden kann.

Antragsverfahren

Die Stiftung nimmt keine Anträge zur Fehlbedarfsfinanzierung entgegen. Sie ist jedoch offen für Kooperationsprojekte und Vorschläge für gemeinsame Veranstaltungen. Die Vorlaufzeit beträgt etwa ein Jahr.

Kontakt

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Israel

Othman Ben Afan Street 24 | Jerusalem 91180, Israel

P.O. Box 18133

Kontaktperson: Ulrich Wacker

Tel.: +972 (0)2 532608 0/1/2/3 | Fax: +972 (0)2 5326084

E-Mail: jerusalem@fnst.org | ulrich.wacker@fnst.org

Web: jerusalem.fnst.org

Harold-Bob-Stiftung

Kurzbeschreibung

Die Harold-Bob-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Dialog zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bürger*innen sowie zwischen Deutschen und Israelis zu stärken. Die Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustauschs ist ein Schwerpunkt der Stiftung. Gefördert werden vorbereitende Veranstaltungen für Jugendliche aus Deutschland, die an einer Begegnung in Israel teilnehmen, sowie Vorträge und Besichtigungsprogramme für israelische Jugendliche während ihres Besuchs in Deutschland. Darüber hinaus können Fahrtkostenzuschüsse für die Gruppen gewährt werden.

Antragsverfahren

Anträge sind formlos an die Harold-Bob-Stiftung zu richten. Über die Anträge entscheidet ein Gremium zweimal jährlich. Die Termine erfragen Sie bitte direkt bei der Stiftung. Die ausführlichen Voraussetzungen finden Sie hier: www.harold-bob-stiftung.eu/voraussetzungen/

Kontakt

Harold-Bob-Stiftung

c/o Maya Zehden | 14008 Berlin

Postfach: 19 18 35

Kontaktperson: Maya Zehden

Tel.: 0172 3840770

E-Mail: vorstand@harold-bob-stiftung.eu

Web: www.harold-bob-stiftung.eu

Heinrich-Böll-Stiftung

Kurzbeschreibung

Das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Israel unterstützt deutsch-israelische Austauschprogramme bei der Suche nach geeigneten Referent*innen für Themen, die im Aufgabenfeld der Stiftung liegen. Die aktuellen Themenbereiche sind Umwelt und Nachhaltigkeit, Gender und Demokratie, Regional- und Sicherheitspolitik sowie deutsch-israelischer Dialog.

Die themenbezogenen Kontaktpersonen finden sich auf der Website der Stiftung. Für Veranstaltungen in Tel Aviv kann außerdem die Nutzung der Räumlichkeit angefragt werden: www.il.boell.org/en/meeting-room

Kontakt

Heinrich Boell Foundation

1, Har Sinai St, 2nd floor | 65816 Tel Aviv, Israel

Tel.: +972 (0)3 516773 4/5

Fax: +972 (0)3 5167689

E-Mail: info@il.boell.org

Web: il.boell.org/en

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Kurzbeschreibung

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg fördert Jugendinitiativen mit regionalem Bezug zu Baden-Württemberg, die langfristig angelegt (sechs Monate bis drei Jahre) sind und nachhaltig wirken. Einmalige Veranstaltungen werden nicht gefördert. Besonderer Wert wird auf die Partizipation der Jugendlichen bei der Programmplanung und -durchführung gelegt. Außerdem wird ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement, Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung vorausgesetzt. Bewilligte Gelder können zur Abdeckung von Sachkosten und Honoraren eingesetzt werden. Personalkosten werden von der Stiftung nicht bezuschusst.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind freie baden-württembergische Träger der Jugendbildung (in Ausnahmefällen auch Initiativgruppen und Einzelpersonen). Die durchschnittliche Fördersumme beträgt 1.500 bis 10.000 EUR. Die aktuellen Fristen für die Antragstellung sind jeweils der 15.03. und der 15.09. eines Jahres. Die ausführlichen Leitlinien zur Förderung von Projekten finden Sie hier: www.jugendstiftung.de/projektfoerderung/leitlinien-projektfoerderung/

Zu beachten: Eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplans Baden-Württemberg schließt eine Förderung durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg aus.

Kontakt

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Schlossstraße 23 | 74372 Sersheim

Tel.: 07042 831735

Kontaktperson: Wolfgang Antes

E-Mail: info@jugendstiftung.de

Web: www.jugendstiftung.de

Robert Bosch Stiftung

Kurzbeschreibung

Israel gehört nicht zu den ausgewiesenen Förderschwerpunkten der Robert Bosch Stiftung. Trotzdem kommen vereinzelt immer wieder deutsch-israelische Projekte in die Förderung.

Inhaltlich haben vor allem Projekte eine Chance, die zur Annäherung der Konfliktparteien im Nahen Osten beitragen wollen, also Projekte mit jüdischen und arabischen Teilnehmer*innen auf israelischer Seite bzw. mit Teilnehmer*innen aus Deutschland, Israel und den Palästinensischen Gebieten.

Antragsverfahren

Interessierte stellen zunächst eine Anfrage, die die Beantwortung einiger Fragen umfasst. Nach vierwöchiger Bearbeitungszeit erfolgt dann gegebenenfalls eine Aufforderung zur Antragstellung. Informationen zur Anfrage und das Antragsformular finden Sie hier: www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern

Feste Antragsfristen gibt es nicht. Die Antragsstellung sollte jedoch spätestens drei Monate vor Projektbeginn erfolgen. Das eingeworbene Geld kann für Begegnungen in Deutschland, Israel oder einem Drittland eingesetzt werden.

Kontakt

Robert Bosch Stiftung

Heidehofstraße 31 | 70184 Stuttgart

Tel.: 0711 460840 | Fax: 0711 46084940

E-Mail: info@bosch-stiftung.de

Web: www.bosch-stiftung.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kurzbeschreibung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördert konkrete Einzelprojekte der politischen Bildung, die in Deutschland stattfinden. Mit den bewilligten Mitteln können Honorare und Reisekosten abgedeckt werden.

Das Büro der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Tel Aviv steht als Gesprächspartner für Jugendaustauschgruppen zur Verfügung und kann bei der Referent*innensuche unterstützend tätig werden.

Antragsverfahren

Das Antragsformular wird auf Anfrage versandt. Anträge sind nach Möglichkeit zunächst per E-Mail einzureichen. Nach Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entscheidet ein Gremium innerhalb von drei Wochen über den Antrag. Auf der Website finden Sie weiter Informationen zur Projektförderung: www.rosalux.de/stiftung/projektfoerderung/

Kontakt

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin

Kontaktperson: Angela Müller

Tel.: 030 44310427

E-Mail: projektfoerderung@rosalux.de | angela.mueller@rosalux.org

Website: www.rosalux.de

Büro Tel Aviv

Rothschild Blvd. 11 | Tel Aviv 6100401, Israel

Kontaktperson: Tsafrir Cohen

Tel.: +972 (0)3 6228290

E-Mail: telaviv.office@rosalux.org

Web: www.rosalux.org.il

Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum ist in Deutschland und Israel tätig und unterstützt bilaterale Projekte von jungen Erwachsenen in allen Bereichen deutsch-israelischer Beziehungen, die die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen beider Länder inhaltlich und methodisch kreativ in den Blick nehmen. Die Projekte sollten in bilateraler Kooperation geplant und mit Programmteilen in beiden Ländern durchgeführt werden. Zielgruppe sind israelische und deutsche Fach- und Führungskräfte im Alter von 18 bis 45 Jahren.

Die Stiftung fördert aktuell Projekte innerhalb der folgenden drei Handlungsfelder, deren Ergebnisse beiden Ländern zugutekommen: Politik und Gesellschaft, Innovation und Technologie sowie Kulturen und Kommunikation.

Antragsverfahren

Auf der Homepage finden Sie Hinweise zu Förderkriterien und dem Bewerbungsverfahren sowie Projektbeschreibungen von Vorhaben, die das Zukunftsforum aktuell fördert oder in der Vergangenheit unterstützt hat. Förderanfragen sind nur per Online-Formular möglich:
www.dizf.de/deutsch/projektfoerderung/foerderkriterien/index.html

Kontakt

Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum

Meinekestraße 27 | 10719 Berlin

Kontaktperson: Miriam Daur

Tel.: 030 814562563

E-Mail: daur@dizf.de

Web: www.dizf.de

facebook.com/stiftung.dizf

instagram.com/zukunft_atid

Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen fördert Projekte mit regionalem Bezug hauptsächlich im Saarland, Lothringen und Luxemburg, die einen Beitrag zur Friedensarbeit und sozialer Gerechtigkeit leisten. Förderungswürdig sind Projekte mit nachhaltiger Wirkung.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen bevorzugt aus dem Saarland, Lothringen und Luxemburg.

Anträge können bis zum 31.06. eines jeden Jahres gestellt werden. Die Anträge sind formell per Post, wenn möglich zusätzlich per E-Mail, zu stellen.

Kontakt

Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen

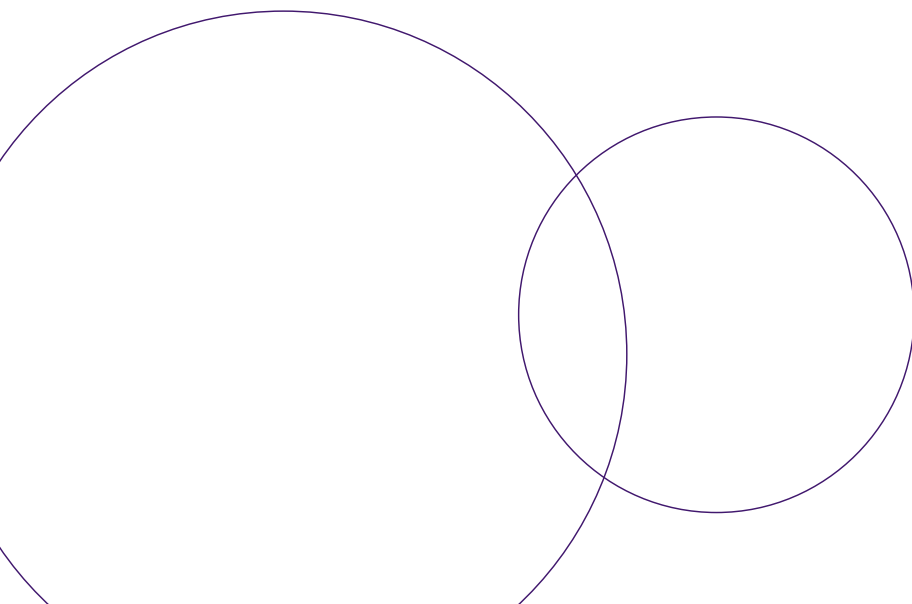
Steinmetzstraße 26 | 66763 Dillingen

Kontaktperson: Patrick Steuer

Tel.: 0152 27707034

E-Mail: info@friedenlernen-friedenschaffen.de

Web: www.friedenlernen-friedenschaffen.de



Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Kurzbeschreibung

Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ fördert Projekte, die sozial benachteiligten Jugendlichen zugutekommen. Träger, die deutsch-israelische Jugendbegegnungen mit Teilnehmer*innen aus sozial benachteiligten Milieus durchführen und entsprechend einen erhöhten Vorbereitungs- und Betreuungsbedarf haben, können bei der Stiftung Fördergelder beantragen. Die eingeworbenen Mittel können sowohl für den Teil der Begegnung in Deutschland als auch für den Teil in Israel eingesetzt werden.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg oder Träger, die ein Projekt in Kooperation mit einem Brandenburger Partner durchführen. Die Entscheidungen über gestellte Anträge erfolgen quartalsweise. Der Projektantrag muss mindestens ein Quartal vor Projektbeginn, bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats (15.03., 15.06., 15.09., 15.12.), bei der Stiftung eingehen. Die zu benutzenden Antragsformulare finden Sie auf der Website. Die formlosen Anträge können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden.

Kontakt

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Breite Straße 9A | 14467 Potsdam

Kontaktperson: René Schreiter

Tel.: 0331 284682

E-Mail: reneschreiter@stiftungwaisenhaus.de

Web: www.stiftungwaisenhaus.de

Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn fördert internationale Begegnungen, die in Bonn stattfinden. Programme, die über die Stiftung gefördert werden, müssen thematisch aufgreifen, dass Bonn UN-Stadt ist – 18 Organisationen der Vereinten Nationen sind in Bonn angesiedelt. Bezuschusst werden in erster Linie Programmdurchführungskosten.

Für Jugendbegegnungen, die in Israel stattfinden, können keine Fördermittel beantragt werden.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen. Die Anträge auf Förderungen können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden. Die ausführlichen Förderrichtlinien der Stiftung sowie das Antragsformular finden Sie hier: stiftungen.sparkasse-koelnbonn.de/wp-content/uploads/2020/12/Fo%CC%88rderrichtlinien-Stand-04.11.2020.pdf

Kontakt

Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn

Haus der Bonner Stiftungen

in der Sparkasse Köln Bonn am Friedensplatz

Budapester Straße 4 | 53111 Bonn

Kontaktperson: Dr. Christian Witbraad

Tel.: 0228 60651260 | Fax: 0228 606451260

E-Mail: christian.witbraad@sparkasse-koelnbonn.de

Web: stiftung-internationale-begegnung.sparkasse-koelnbonn.de/

Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern

Kurzbeschreibung

Die Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern ist die erste landesweite Anlaufstelle für alle, die jungen Leuten den Weg ins Ausland ebnen: insbesondere Lehrkräfte und Projektträger im In- und Ausland. Die Stiftung gibt einen Überblick über die vielfältige Förderlandschaft in Bayern und erfasst derzeit sämtliche Angebote. Ein Online-Portal, auf dem diese systematisch dargestellt werden, befindet sich derzeit im Aufbau.

Kontakt

Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern

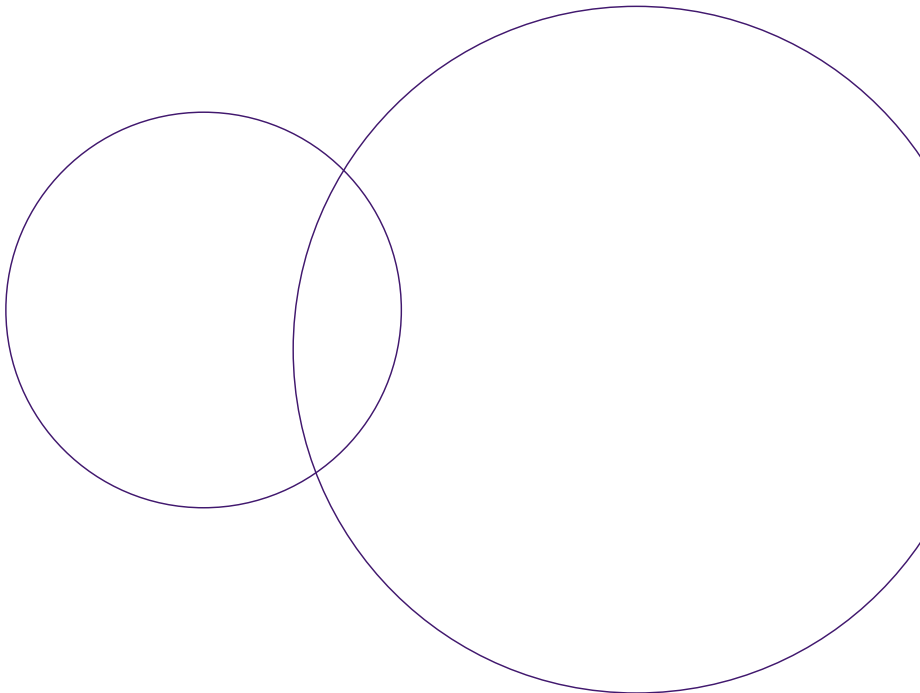
Occamstraße 20|80802 München

Kontaktperson: Donata Di Taranto

Tel.: +49 (0) 159 016 413 74

E-Mail: donata.ditaranto@internationaloffice.bayern

Web: jugendaustausch.bayern/



Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn vergibt in Einzelfällen Fördermittel für deutsch-israelische Austauschprogramme. Die Förderung muss schwerpunktmäßig Bonner Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren zugutekommen. Eine Förderung der israelischen Teilnehmer*innen ist nicht möglich. Mit den bewilligten Geldern können Programmkosten in Deutschland und in Israel abgedeckt werden.

Antragsverfahren

Die Stiftung entscheidet zweimal jährlich über die Vergabe von Fördermitteln. Die Stichtage sind jeweils der 01.03. und der 01.09. eines jeden Jahres. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.

Kontakt

Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Haus der Stiftungen in der Sparkasse Köln Bonn am Friedensplatz

Budapester Straße 4 | 53111 Bonn

Kontaktperson: Jürgen Reske

Tel.: 0228 60651056 | Fax: 0228 606451056

E-Mail: juergen.reske@sparkasse-koelnbonn.de

Web: stiftung-jugendhilfe.sparkasse-koelnbonn.de/

Szloma-Albam-Stiftung

Kurzbeschreibung

Die Szloma-Albam-Stiftung verwaltet das ihr gestiftete Vermögen des Berliner Kaufmanns Szloma Albam. Mit den Erträgen aus diesem Vermögen werden Vorhaben in den Bereichen Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur in jüdischem Kontext gefördert. Vorrangig werden Stipendien an jüdische Schüler, Auszubildende, Studierende vergeben. Auch Einrichtungen und Projekte im Bildungsbereich, die z. B. zur Stärkung jüdischer Kultur und ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Dialog beitragen oder die sich mit jüdischer Kunst und Kultur beschäftigen, sind förderfähig.

Antragsverfahren

Informationen zu Antragsfristen, wie es nach der Antragstellung weitergeht und was es sonst noch zu beachten gilt, finden Sie hier: www.szloma-albam-stiftung.de/foerderung/termine-und-weitere-hinweise/

Kontakt

Ansbacher Straße 74 | 10777 Berlin

Tel.: 030 23 63 20 18-0

Mail: info@szloma-albam-stiftung.de

Web: www.szloma-albam-stiftung.de/kontakt/

Youth Bank

Kurzbeschreibung

Bundesweit gibt es derzeit sieben Youth Banks. Gefördert wird das lokale ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen für Jugendliche in allen Bereichen (Umwelt, Politik, Sport usw.) in der Regel mit bis zu 400 EUR. Außerdem können die Mitarbeiter*innen der Youth Bank bei der Planung des Projektes beratend zur Seite stehen. Geförderte Projekte müssen auf die Initiative Jugendlicher zurückgehen. Auch die Förderentscheidungen werden von ehrenamtlichen Jugendlichen getroffen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind ehrenamtlich tätige Jugendliche bis 25 Jahre. Förderbedingung ist, dass das Projekt von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen beantragt und geleitet wird und dass das Projekt einem weiteren Kreis von Jugendlichen zugutekommt (Gemeinnützigkeit). Anträge können zunächst formlos per E-Mail bei der lokalen Youth Bank eingereicht werden. Antragsfristen gibt es nicht. Die erste Kontaktaufnahme sollte jedoch etwa drei Wochen vor Projektbeginn eintreffen. Die bewilligten Fördermittel können in der Regel für projektbezogene Sachkosten und in Einzelfällen auch für Honorarkosten eingesetzt werden.

Kontakt

Youth Bank Deutschland e. V.

c/o Jugendbüro Mitte

Scharnhorststraße 28–29 | 10115 Berlin

E-Mail: berlin@youthbank.de

Web: www.youthbank.de

3. LANDESZENTRALEN FÜR POLITISCHE BILDUNG

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Kurzbeschreibung

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung fördert hauptsächlich im Bereich der Erwachsenenbildung (z. B. für Fachkräfteprogramme im deutsch-israelischen Kontext). Es werden Einzelprojekte und Maßnahmen der politischen Bildung gefördert, die den Bürger*innen authentische Informationen vermitteln und zu politisch verantwortlichem Handeln sowie zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen. Dabei sollen die Zuwendungen vorrangig Brandenburger*innen zugutekommen.

Antragsverfahren

Eine Förderung können Vereine aller Art, nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen sowie anerkannte Weiterbildungseinrichtungen erhalten. Einzelpersonen können keine Förderung erhalten. Anträge müssen mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen. Das Antragsformular kann online ausgefüllt werden und findet sich hier: www.politische-bildung-brandenburg.de/foerderung/antragsformulare

Kontakt

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Haus 17

Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Kontaktperson: Janin Hinze

Tel.: 0331 8663549 | Fax: 0331 8663544

E-Mail: janin.hinze@blzpb.brandenburg.de

Web: www.politische-bildung-brandenburg.de

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Kurzbeschreibung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert im Einzelfall Vorhaben (z. B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Schriften), die unmittelbar der politischen Bildung von Berliner*innen zu Gute kommen. Die Stärkung des pluralistisch-demokratischen, rechtsstaatlichen und friedlichen Denkens und Verhaltens sowie die Befähigung, sich am politischen Leben zu beteiligen, sind das ausdrückliche Ziel der Förderung. Es werden jährlich aktuelle Themenschwerpunkte für die Projektförderung auf der Website bekannt gegeben. Es können Förderbeträge zwischen 1.000 und 4.000 EUR gewährt werden.

Antragsverfahren

Der Antrag ist bis spätestens Dezember des Jahres vor der geplanten Veranstaltung einzureichen und muss ein Konzept sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten.

Zu beachten: An der Finanzierung des Vorhabens dürfen keine weiteren öffentlichen Stellen des Landes Berlin beteiligt sein. Werden Mittel für eine in Berlin stattfindende deutsch-israelische Jugendbegegnung beantragt, können die bewilligten Gelder ausschließlich für Berliner Jugendliche eingesetzt werden.

Kontakt

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin

Hardenbergstraße 22–24 | 10623 Berlin

Kontaktperson: Anja Witzel

Tel.: 030 902274968 | Fax: 030 902274960

E-Mail: anja.witzel@senbjf.berlin.de

Web: www.berlin.de/lzpb/

Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Kurzbeschreibung

Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg und die zentrale Dienstleistungs- und Service-Einrichtung für die politische Bildung im Stadtstaat Hamburg. Sie fördert Veranstaltungen und Projekte anerkannter und nichtanerkannter Bildungsträger.

Antragsverfahren

Anträge sind bis zum 15. Oktober des Vorjahres einzureichen. Das Antragsformular, sowie weitere Informationen zu Voraussetzungen und Kriterien gemäß der Förderrichtlinie der politischen Bildung finden Sie hier: www.hamburg.de/zuwendungen/71272/zuwendungen

Kontakt

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Sachgebiet Zuwendungen, V 38-66

Hamburger Straße 125 a | 22083 Hamburg

Kontaktperson: Karina Schöneich

Tel.: +49 40 42863-3571 | E-Fax: +49 40 4279-65807

E-Mail: karina.schoeneich@bsb.hamburg.de

Web: www.hamburg.de/politische-bildung

Landeszentrale für politische Bildung Hessen

Kurzbeschreibung

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung bietet Bürgerinnen und Bürgern Hessens und insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schülerinnen und Schüler eine Reihe an Angeboten an. So können nach Maßgabe der Mittel für Schulen, Jugendgruppen oder andere öffentliche Einrichtungen Zuwendungen für Veranstaltungen, Ausstellungen und andere Vorhaben des Erinnerns und Gedenkens beantragt werden.

Antragsverfahren

Der Antrag sollte 6 bis 8 Wochen vor Beginn des Projektes vorliegen und das Antragsformular ist vollständig auszufüllen. Bei fehlenden Angaben (insbesondere zum Finanzierungsplan) werden die Antragsunterlagen postalisch zurückgeschickt. Das Antragsformular finden Sie hier: hlz.hessen.de/angebote/ausstellungen-und-andere-vorhaben/

Kontakt

Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Mainzer Straße 98–102 | 65189 Wiesbaden
Tel: 0611 32 55 40 51
E-Mail: poststelle@hlz.hessen.de
Web: hlz.hessen.de

Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Kurzbeschreibung

Die Landeszentrale fördert Projekte (Veranstaltungen, Arbeitsmaterialien der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung), die das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken sowie das Gedankengut der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbreiten und festigen. Förderfähig sind Projekte, die u. a. Versöhnungs- und Verständigungsarbeit mit Israel leisten.

Antragsverfahren

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages gemäß folgendem Muster: www.lpb-mv.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Downloads/Dokumente/LpB_MV_FR_polBildg_web.pdf

Der vollständige Antrag soll in zweifacher Ausfertigung vier Wochen vor Maßnahmebeginn, spätestens aber bis zum 31. August des jeweiligen Jahres, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Kontakt

Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 58817950
E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de
Web: www.lpb-mv.de/foerderung

Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Kurzbeschreibung

Die Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen fördert in Einzelfällen deutsch-israelische Austauschprojekte, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit von NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Es besteht eine Kooperation zwischen der Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen und der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Organisationen im Bereich der politischen Bildung aus Nordrhein-Westfalen. Es gibt keine Stichtage zur Antragsstellung. Interessierte Organisationen können jederzeit Projektskizzen mit einem Kosten- und Finanzierungsplan einreichen und das Beratungsangebot zur Projektentwicklung in Anspruch nehmen.

Förderungsfähig sind qualitativ hochwertige Projekte, die nachhaltige Prozesse der politischen Bildung anregen. Mit den bewilligten Geldern können z. B. Reisekosten, Honorare und andere Projektdurchführungskosten abgedeckt werden. www.politische-bildung.nrw.de/wir-partner/foerderung

Kontakt

Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4 | 40213 Düsseldorf

Kontaktperson: Dr. Hans Wupper

Tel.: 0211 8374864

E-Mail: info@politische-bildung.nrw.de, hans.wupper@mkw.nrw.de

Web: www.politische-bildung.nrw.de

Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt

Kurzbeschreibung

Die Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt unterstützt verschiedene Formate der politischen Bildungsarbeit, wie Seminare, Workshops, Vorträge, Ausstellungen und vieles mehr. Es besteht die Möglichkeit, Bildungsvorhaben auch in Israel durchzuführen. In der Regel werden Fördergelder nur für Teilnehmer*innen aus Sachsen-Anhalt bewilligt, allerdings sind Ausnahmen möglich.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger aus Sachsen-Anhalt. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen. Die ausführlichen Förderrichtlinien sowie Antragsunterlagen finden Sie hier: www.lpb.sachsen-anhalt.de/service/foerderung/

Kontakt

Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt

Direktor/HH

Leiterstraße 2 | 39104 Magdeburg

Kontaktperson: René Ecks

Tel.: 0391 5676455 | Fax: 0391 5676464

E-Mail: politische.bildung@lpb.mk.sachsen-anhalt.de

rene.ecks@sachsen-anhalt.de

Web: www.lpb.sachsen-anhalt.de



4. FÖRDERUNG AUS MITTELN DER JUGENDMINISTERIEN DER BUNDESLÄNDER

Für freie Träger der außerschulischen Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, Zuschüsse aus Mitteln der Bundesländer für den internationalen Jugendaustausch zu erhalten. Es wird empfohlen, sich beim zuständigen Landesministerium bzw. der beauftragten Landesbehörde aktuell zu erkundigen, ob Austauschprogramme mit Israel gefördert werden können.

Ähnlich der Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gibt es auch bei der Förderung aus Landesmitteln zumeist festgelegte Tagessätze, Teilnehmer*innenzahlen sowie weitere formale und inhaltliche Kriterien. Auch Maßnahmen für Fachkräfte mit Bezug zur Jugendarbeit sind förderungsfähig. In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu Mitteln aus dem KJP Landesmittel für deutsch-israelische Programme zu beantragen. Andere Länder gewähren Landesmittel nur für solche Projekte, die keine Bundesmittel erhalten.

Im Folgenden sind Adressen und Kontaktpersonen der auf Landesebene für die internationale Jugendarbeit zuständigen Ministerien und Landesjugendämter sowie kurze Hinweise zur Förderung von Programmen mit Israel zusammengestellt.

Diese Auflistung orientiert sich teilweise an der **Synopse zu Fördermöglichkeiten der Bundesländer**, welche die Initiative **Austausch macht Schule** zur Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit erstellt hat. Sie finden die sorgfältig sortierte Datenbank unter folgendem Link: www.austausch-macht-schule.org/portal/beitrag/synopse-zu-foerdermoeglichkeiten-der-bundeslaender

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung internationaler Jugendbegegnungen zuständig und bestimmt die Förderrichtlinien im Landesjugendplan.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Thouretstraße 6 | 70173 Stuttgart

Kontaktperson: Janina Valtink

Tel.: 0711 2792634 | Fax: 0711 2792795

E-Mail: janina.valtink@km.kv.bwl.de

Web: www.km-bw.de

Israel gehört zu den Partnerregionen des Landes Baden-Württemberg. Deutsch-israelische Begegnungen werden entsprechend vorrangig gefördert. LJP-Mittel sind nicht kombinierbar mit Mitteln des DFJW, DPJW und KJP-Sondermitteln (deutsch-tschechisch, deutsch-israelisch, deutsch-russisch) und des EU-Programms JUGEND IN AKTION.

Detaillierte Hilfestellung und Informationen zur Förderung des internationalen Jugendaustauschs sind im **Jugendarbeitsnetz** zu finden. Unter www.jugendarbeitsnetz.de gibt es unter anderem die Richtlinien zum Landesjugendplan, eine Arbeitshilfe für den Landesjugendplan, Informationen zu aktuellen Sonderprogrammen und die Formulare zum Landesjugendplan zum Download. Formulare können auch per Post beim Landesjugendring angefragt werden.

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.

Siemensstraße 11 | 70469 Stuttgart

Tel.: 0711 164470 | Fax: 0711 1644777

E-Mail: info@lrbw.de

Kontaktperson: Frau Röhm

Tel.: 0711 1644713

E-Mail: roehm@lrbw.de

Web: www.lrbw.de

Bayern

Zuständig für die Jugendarbeit in Bayern ist das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstraße 9

80797 München

Tel.: 089 126101 | Fax: 089 1261122

Kontaktperson: Peter Nitschke

Web: www.stmas.bayern.de

Sämtliche Mittel aus dem staatlichen Jugendprogramm für den internationalen Jugendaustausch (und für den Schulaustausch) werden über den Bayerischen Jugendring vergeben. Der Bayerische Jugendring ist auch verantwortliche Landeszentralstelle für die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und aus Mitteln des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks.

Bayerischer Jugendring (BJR)

Herzog-Heinrich-Straße 7 | 80336 München

Tel.: 089 514580 | Fax: 089 514588 8

Web: www.bjr.de

BJR – Internationaler Jugendaustausch

Kontaktperson: Sabine Klein

Tel.: 089 5145898

E-Mail: klein.sabine@bjr.de

Im Rahmen der bayerisch-israelischen Bildungskooperation (BiBiKo) fördert der BJR die Zusammenarbeit von israelischen und bayerischen Partnern in der schulischen und außerschulischen Bildung. Mit diesen Förderangeboten werden bestehende Förderprogramme (ConAct, Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung) ergänzt und erweitert. Eine Übersicht zu bestehenden bayerisch-israelischen Förderprogrammen wie beispielsweise der Unterstützung von Vorbereitungsmaßnahmen für bayerisch-israelische Austausche findet sich auf der Webseite des BJR: www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/-schulaustausch/foerderung-internationaler-schulaustausch

Berlin

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist Kontaktperson für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Referat Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention

Bernhard-Weiß-Straße 6 | 10178 Berlin

Kontaktperson: Gabriele Kockrow

Tel.: 030 902275050 | 030 902275479

E-Mail: gabriele.kockrow@senbjf.de

Web: www.berlin.de/sen/bjf

Gefördert werden Begegnungen von Jugendgruppen und freien Trägern der Jugendarbeit mit einer Vielzahl von Ländern. Auf der Entwicklung dauerhafter bi- und multilateraler Austauschmaßnahmen mit Israel liegt einer der Schwerpunkte. Weitere Informationen finden Sie hier: www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/internationale-jugendbegegnung/

Brandenburg

In Brandenburg ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Förderung internationaler Jugendarbeit zuständig.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Referat 25 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Landesjugendplan

Heinrich-Mann-Allee 107 | 14437 Potsdam

Kontaktperson: Andrea Erdmann

Tel.: 0331 8663757

E-Mail: andrea.erdmann@mbjs.brandenburg.de

Web: www.mbjs.brandenburg.de

Israel gehört zu den ausgewiesenen Förderschwerpunkten des Landes Brandenburg. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg werden Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbegegnung im In- und Ausland gewährt: mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/jugendbildung-und-jugendbegegnung.html

Bremen

In der Freien Hansestadt Bremen ist das Senatsressort für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – Bereich Jugend und Soziales als Landeszentralstelle für die Förderung von internationalem Austausch zuständig.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bahnhofspatz 29 | 28195 Bremen

Kontaktperson: Susanne Derzak

Tel.: 0421 3612881 | Fax: 0241 3612155

E-Mail: susanne.derzak@soziales.bremen.de

Web: www.soziales.bremen.de

Komplementär zur Förderung durch KJP-Mittel vergibt das Land Bremen Landesmittel zur Finanzierung deutsch-israelischer Jugendbegegnungen. Das ServiceBureau Jugendinformation berät Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe und Multiplikator*innen bei der Planung und Durchführung von internationalen Austauschprogrammen.

ServiceBureau Jugendinformation

Grünenstraße 7 | 28199 Bremen

Kontaktperson: Anna Müller

Tel.: 0421 33008910 | Fax: 0421 33008922

E-Mail: serviceb@jugendinfo.de

Web: www.servicebureau.de

Hamburg

Zuständig für die internationale Jugendarbeit ist in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration das Amt für Familie (Abteilung: Überregionale Förderung und Beratung/Landesjugendamt).

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration

Internationale Jugendarbeit

FS 4222

Adolph-Schönfelder Straße 5 | 22083 Hamburg

Kontaktperson: Rainer Schwart

Tel.: 040 428633850 | Fax: 040 428633446

E-Mail: Rainer.Schwart@basfi.hamburg.de

Web: www.hamburg.de/basfi/

Das Land Hamburg vergibt Mittel für den Jugendaustausch mit Israel nur an Träger und Organisationen, die keine Förderung durch KJP-Mittel erhalten können. www.hamburg.de/internationale-jugendarbeit/

Hessen

In Hessen ist das Sozialministerium für die Förderung internationaler Jugendaustausch-Projekte zuständig.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat II 2 Jugend

Dostojewskistraße 4 | 65187 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Bachmann

Tel.: 0611 813858

E-Mail: ulrich.bachmann@hsm.hessen.de

Web: www.soziales.hessen.de

Die Antragsstellung erfolgt über:

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 16

Steinweg 6 | 34117 Kassel

Kontaktperson: Thomas Bartosch

Tel.: 0561 1062666 | Fax: 0561 1061631

E-Mail: thomas.bartosch@rpks.hessen.de

Web: www.rp-kassel.hessen.de

Zur Antragstellung berät auch der Hessische Jugendring:

Hessischer Jugendring

Schiersteinerstraße 31–33 | 65187 Wiesbaden

Kontaktperson: David Funk

Tel.: 0611 9908318

E-Mail: funk@hessischer-jugendring.de

Web: www.hessischer-jugendring.de/service/internationale-jugendarbeit/

Mecklenburg-Vorpommern

Zuständig für die Förderung internationaler Jugendarbeit ist das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Abteilung 2 Jugend und Familie, Referat 210

Werderstraße 124 | 19055 Schwerin

Kontaktperson: Svea Schünemann

Tel.: 0385 5889210 | Fax: 0385 5889705

E-Mail: svea.schuenemann@sm.mv-regierung.de

Web: www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm

Zur Antragstellung beraten die örtlichen Jugendämter sowie folgende Stellen:

Landesjugendamt

Behördenzentrum I Postfach 11 01 63

Kontaktperson: Astrid Küster

Tel.: 0395 38059619 | Fax: 0395 38059732

E-Mail: astrid.kuester@lagus.mv-regierung.de

Landesjugendring

Goethestraße 73 | 19053 Schwerin

Kontaktperson: Reinhold Uhlmann

Tel.: 0385 7607616

E-Mail: r.uhlmann@lnmv.de

Web: www.ljrmv.de

Geschäftsstelle des Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern

Goethestraße 73 | 19053 Schwerin

Tel.: 0385 760760 | Fax: 0385 7607620

E-Mail: info@ljrmv.de

Niedersachsen

Zuständig für die Förderung internationaler Jugendarbeit ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Hannover

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Schiffgraben 30–32 | 30175 Hannover

Kontaktperson: Angela Dumann

Tel.: 0511 89701354 | Fax: 0511 89701343

E-Mail: angela.dumann@ls.niedersachsen.de

Web: www.soziales.niedersachsen.de

Deutsch-israelische Begegnungen stellen einen der Förderschwerpunkte des Landes Niedersachsen dar. Bevorzugt gefördert werden internationale Jugendbegegnungen, die dem Aufbau längerfristiger Partnerschaften dienen, sowie themenorientierte Fachprogramme der Jugendarbeit. Die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie hier: www.schure.de/21133/306-32-51772.htm

Beratung und Antragstellung erfolgt ebenfalls über das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Auch die Antragsformulare sind dort erhältlich.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Hannover

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Kontaktperson: Angela Dumann

Tel.: 0511 89701354 | Fax: 0511 89701343

E-Mail: angela.dumann@ls.niedersachsen.de

Web: soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/standorte/hannover/landesamt-fur-soziales-jugend-und-familie-aussenstelle-hannover-182494.html

Nordrhein-Westfalen

Zuständig für die Förderung internationaler Jugendarbeit ist das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4 | 40190 Düsseldorf

Kontaktperson: Dr. Tilmann Graf

Tel.: 0211 8372325

E-Mail: tilmann.graf@mkffi.nrw.de

Web: www.mkffi.nrw

Das Land NRW unterhält seit 2020 eine Landesvertretung in Israel. Es hat die Aufgabe, die zahlreichen Aktivitäten Nordrhein-Westfalens in Israel zu bündeln, das Land vor Ort präsen-ter zu machen und neue Ideen für die Zusammenarbeit zu entwickeln.

Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel

Arlozorov St. 111 | Tel Aviv-Yafo 6209809

Kontaktperson: Dr. Nikolaj Beier

Tel.: +49 211 837 1697

E-Mail: nikolaj.beier@stk.nrw.de

Web: <https://mbei.nrw.de/buero-des-landes-nordrhein-westfalen-in-israel>

Das Land NRW fördert verschiedene Formate für einen Aufenthalt in Israel. Eine Übersicht über Antragsstellung, Fördersätze und Einreichfristen finden Sie hier: mbei.nrw.de/israelbuero/foerderprogramme

Die Antragsstellung für Programme im außerschulischen Jugendaustausch stellen Sie über die Landschaftsverbände.

Landschaftsverband Rheinland

FB 43

Kennedyufer | 250679 Köln

Kontaktperson: Stefan Kittler

Tel.: 0221 8096227 | Fax: 0221 82841355

E-Mail: stefan.kittler@lvr.de

Web: www.lvr.de/de/nav_main/index.jsp

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Warendorfer Straße 25 | 48145 Münster

Kontaktperson: Sabine Meier

Tel.: 0251 5915996 | Fax: 0251 5916822

E-Mail: sabine.meier@lwl.org

Web: www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/internationale-jugendarbeit/

Rheinland-Pfalz

Zuständig für die Förderung des internationalen Austauschs im Land Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 5 a | 55116 Mainz

Tel.: 06131 160 | Fax: 06131 162878

E-Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de

Web: www.mffjiv.rlp.de

Die Fördergelder werden vorrangig zur Finanzierung von Begegnungen mit den Partnerregionen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt. Zu denen gehört Israel nicht.

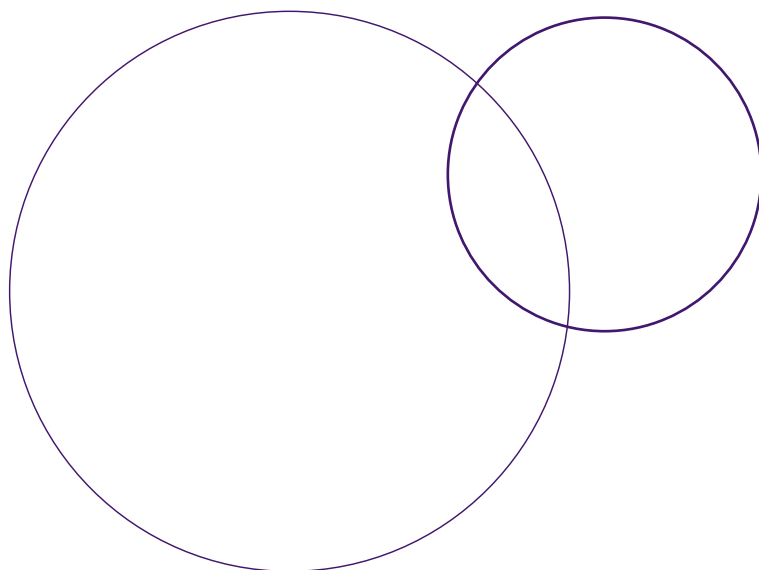
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Kontaktperson: Asja Josten

Tel.: 0651 9494672

E-Mail: asja.josten@add.rlp.de



Saarland

Zuständig für die Förderung des internationalen Austauschs im Saarland ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Hohenzollernstraße 60 | 66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 50100 | Fax: 0681 5013174

E-Mail: poststelle@soziales.saarland.de

Web: www.saarland.de

Die Antragstellung erfolgt über das Landesjugendamt:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kinder- und Jugendhilfe, Landesjugendamt

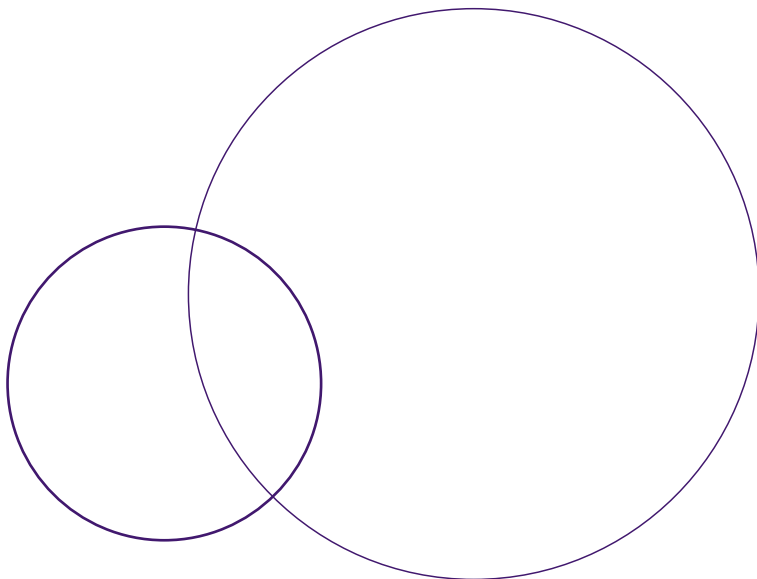
Franz-Josef-Röder-Straße 23 | 66119 Saarbrücken

Kontaktperson: Maria Luise Blum

Tel.: 0681 5012082 | Fax: 0681 5013416

E-Mail: m.blum@soziales.saarland.de

Web: www.saarland.de/masfg/DE/portale/landesjugendamt/home/verwaltunglja/jugendarbeit/jugendarbeit_node.html



Sachsen

Für die Förderung internationaler Jugendbegegnungen in Sachsen ist das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zuständig.

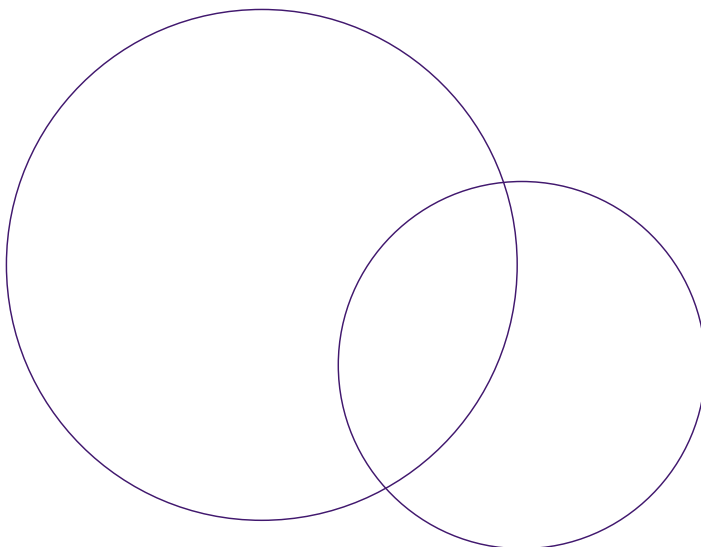
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Landesjugendamt Sachsen
Parkstraße 28 | 09120 Chemnitz
Kontaktperson: Bernd Heidenreich
Tel.: 0371 24081140
E-Mail: bernd.heidenreich@lja.sms.sachsen.de
Web: www.sms.sachsen.de

Der Kommunale Sozialverband Sachsen berät bezüglich der Förderung in internationalen Maßnahmen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Fachbereich 3
Reichsstraße 3 | 09112 Chemnitz
Kontaktperson: Sandra Hedrich
Tel.: 0371 577 472 | Fax: 0371 577 1472
E-Mail: sandra.hedrich@ksv-sachsen.de
Web: www.ksv-sachsen.de



Sachsen-Anhalt

Für die Förderung internationaler Begegnungen im Land Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zuständig. Begegnungen mit Israel sind einer der Förderschwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 44, Jugend

Turmschanzenstraße 25 | 39114 Magdeburg

Postanschrift: PF 391 155

Kontaktperson: Birgit Buschke

Tel.: 0391 5674553 | Fax: 0391 5674035

E-Mail: birgit.buschke@ms.sachsen-anhalt.de

Web: www.ms.sachsen-anhalt.de

Die bewilligende Behörde ist das Landesjugendamt:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Landesjugendamt, Referat Kinder und Jugend

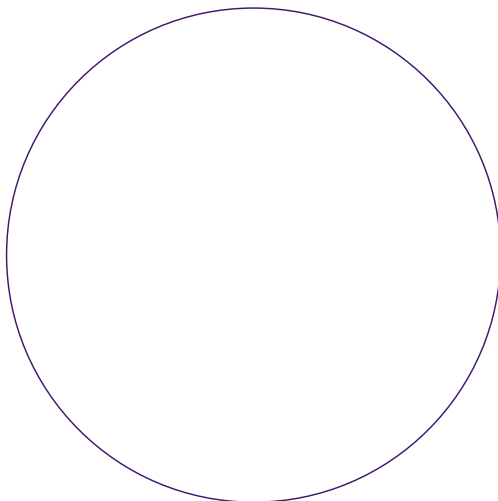
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)

Kontaktperson: Andrea Mallon

Tel.: 0345 5141723 | Fax: 0345 6912403

E-Mail: andrea.mallon@lvwa.sachsen-anhalt.de

Web: www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/



Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit für die Festlegung der Förderrichtlinien in der internationalen Jugendarbeit verantwortlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Abteilung VIII 3 – Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung –
Landesjugendamt

Adolf-Westphal-Straße 4 | 24143 Kiel

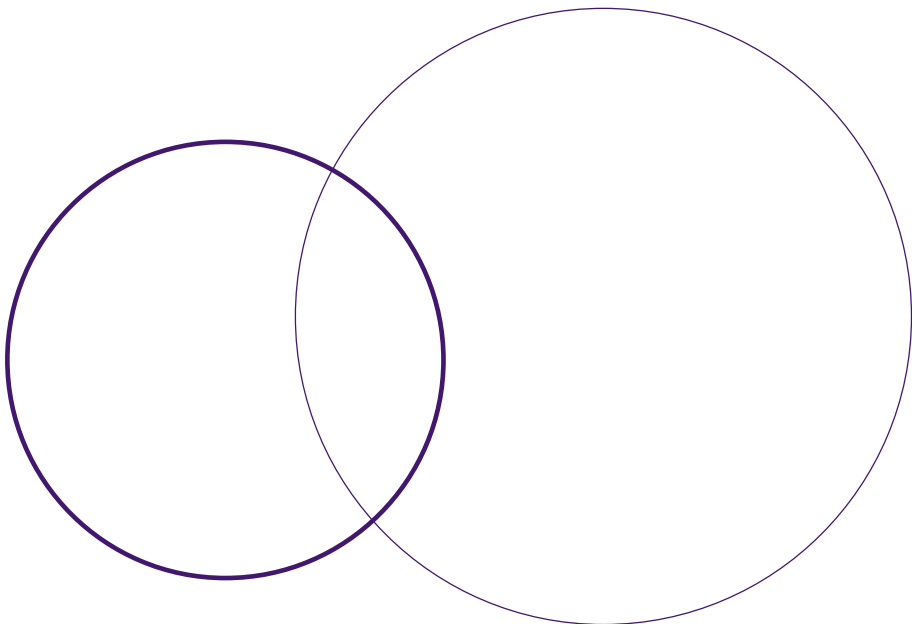
Kontaktperson: Laura Lembrecht

Tel.: 0431 9887412

E-Mail: laura.lembrecht@sozmi.landsh.de

Web: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendarbeitsozialarbeit_InternationaleJugendarbeit.html

Das Land Schleswig-Holstein stellt Landesmittel zur Förderung internationaler Jugendbegegnungen zur Verfügung. Besonderer Schwerpunkt der internationalen Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Union und mit den Ostseeanrainerstaaten.



Thüringen

Nach letzten Informationen steht keine Förderung für die internationale Jugendarbeit aus Landesmitteln zur Verfügung (zuletzt im Jahre 2002).

Anfragen sind zu richten an:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 4 1, Jugendpolitik

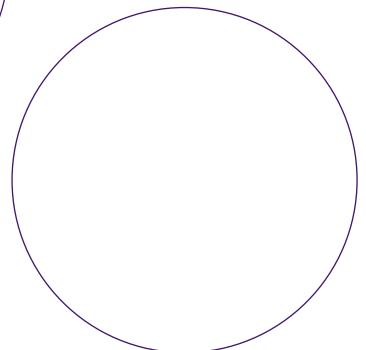
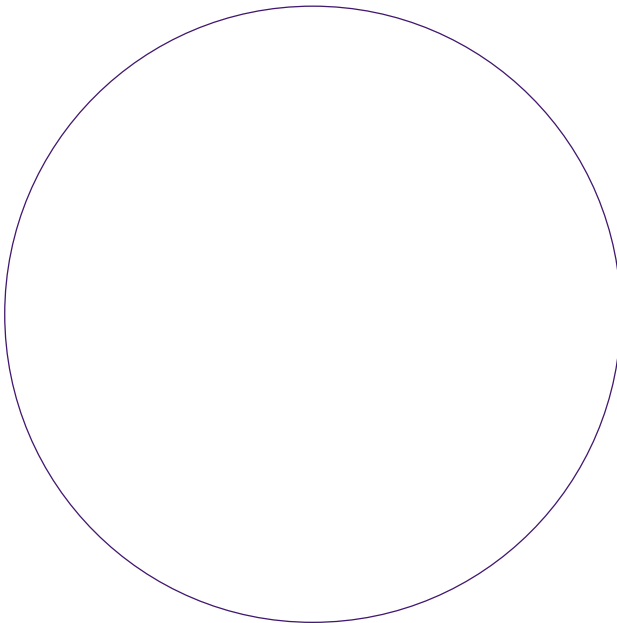
Werner-Seelenbinder-Straße 6 | 99096 Erfurt

Kontaktperson: Sabine Walke

Tel.: 0361 573411365 | Fax: 0361 3798380

E-Mail: sabine.walke@tmbjs.thueringen.de

Web: www.thueringen.de/th2/tmbjs/index.aspx



5. FÖRDERUNG VON BEGEGNUNGEN IM MUSIKBEREICH

Förderung von musikalischen Begegnungen

Kurzbeschreibung

Eine Förderung von musikalischen Begegnungen zwischen Deutschland und Israel wie z. B. Chor- und Orchester-Begegnungen kann bei den jeweils zuständigen Organisationen im Musikbereich beantragt werden. Eine Förderung der Teilnahme an künstlerischen Festivals und der Durchführung von Konzertreisen ist dabei ausgeschlossen.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung werden bei der zuständigen Zentralstelle gestellt. Folgende Grundsätze werden bei der Zuordnung von Zentralstellen angewandt:

- :: Jeder Träger, der Mitglied eines Bundesverbands im Bereich der kulturellen Bildung ist, stellt dort seinen Antrag auf Förderung.
- :: Jeder Träger, der nicht Mitglied eines Bundesverbands im Bereich der kulturellen Bildung, aber Mitglied eines Bundesverbands aus anderen Bereichen der Jugendarbeit ist, stellt dort seinen Antrag.
- :: Träger, die nicht Mitglied eines Bundesverbands sind, schließen sich einer fachlich für sie zuständigen Zentralstelle an (Chöre, Orchester usw.) und stellen dort ihren Antrag auf Förderung.
- :: Träger, die bei mehreren Bundesverbänden Mitglied sind, werden beraten, sich einer Zentralstelle anzuschließen, und stellen dort ihre Anträge auf Förderung.
- :: Die Zuordnung zu einer Zentralstelle hat langfristigen Bestand und kann nicht innerhalb eines Jahres oder von Jahr zu Jahr verändert werden.
- :: Eine gleichzeitige Beantragung von Förderung bei zwei Zentralstellen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kontakte

Zuständig für die Förderung internationaler **Chor-Begegnungen:**

- :: Arbeitskreis für Musik in der Jugend (AMJ) | www.amj-musik.de
- :: Deutsche Chorjugend (DCJ) | www.deutsche-chorjugend.de

Zuständig für die Förderung internationaler **Bläser*innen-Begegnungen:**

- :: Deutsche Bläserjugend (DBJ) | www.deutsche-blaeserjugend.de

Zuständig für die Förderung internationaler **Orchester-, Ensemble- und Bigband-Begegnungen:**

- :: Jeunesses Musicales Deutschland | www.jmd.info

Zuständig für die Förderung internationaler **Begegnungen in den Bereichen Rock, Pop, Hip-Hop, Beat, Boxing, Folk, Musiktheater** usw.:

- :: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
www.bkj.de

Zuständig für die Förderung internationaler **Begegnungen von VdM-Mitgliedern-Musikschulen:**

- :: Verband deutscher Musikschulen (VdM) | www.musikschulen.de

Chöre, die Mitglied der European Choral Association – Europa Cantat sind, können dort Reisekosten für die Teilnahme an multilateralen Begegnungen des Verbands beantragen:

- :: European Choral Association – Europa Cantat
www.europeanchoralassociation.org

Förderung von Konzert- und Gastspielreisen mit Schwerpunkt auf dem künstlerischen Austausch

Kurzbeschreibung

Konzert- und Gastspielreisen mit Schwerpunkt auf dem künstlerischen Austausch von Chören oder Instrumentalensembles aus Deutschland ins Ausland sowie von ausländischen Chören oder Instrumentalensembles nach Deutschland können mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert werden.

Antragsverfahren

Zuständig für die Förderung ist das Goethe-Institut.

Kontakt

Goethe-Institut e. V.

Bereich Musik

Oskar-von-Miller-Ring 18

80333 München

Tel.: 089 15921506 (Profibereich)

Tel.: 089 15921293 (Nachwuchs- und Laienbereich)

E-Mail: profi@goethe.de (Profibereich)

E-Mail: nachwuchs@goethe.de (Nachwuchs- und Laienbereich)

Web: www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html

6. FÖRDERUNG DEUTSCH-ISRAELISCHER PROGRAMME DURCH DAS AUSWÄRTIGEN AMT

Kurzbeschreibung

Das Auswärtige Amt fördert schwerpunktmäßig Maßnahmen, die ihren Fokus auf außenpolitische Themen legen. Hierbei spielen sowohl Repräsentativität der deutschen Kultur als auch Fragen von politischer Bedeutung wie die Themen Demokratie, Völkerverständigung oder die Vermittlung eines authentischen Deutschlandbildes eine besondere Rolle.

Es werden sowohl Programme in Israel als auch in Deutschland gefördert. Das Gastgeberprinzip sollte, soweit möglich, realisiert werden (gastgebende Seite trägt die Programm- und Aufenthaltskosten, Gäste tragen die Fahrtkosten). Die Förderung multilateraler Vorhaben ist ebenfalls möglich.

Antragsverfahren

Anträge auf Projektförderung im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ können an das Referat 609 im Auswärtigen Amt gerichtet werden. Die Entscheidung über eine finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage eines im Rahmen der Konzeption des Programmes entwickelten Kriterienkatalogs.

Kontakt

Auswärtiges Amt

Referat 609 Kultur- und Medienbeziehungen

Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten

Werderscher Markt 1 | 11013 Berlin

Tel.: 030-18-17-4008

Web: 609-s@auswaertiges-amt.de

7. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Erasmus+ Jugend in Aktion

Das Programm Jugend in Aktion ist innerhalb von Erasmus+ der Programmteil für alle jungen Menschen im Bereich der nicht-formalen und informellen Bildung und umfasst drei Leitaktionen. Es wird unterschieden in Programmländer, die uneingeschränkt an allen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen können, und Partnerländer, die nur an bestimmten Aktionen im Rahmen des Programms teilnehmen können. Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist Deutschland ein Programmland. Israel wird als Partnerland des südlichen Mittelmeerraums geführt.

Zu beachten: Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, Zuschüsse für eine Begegnungsmaßnahme sowohl beim KJP als auch im Programm Erasmus+ Jugend in Aktion zu beantragen. Die beantragten bzw. verwendeten Beträge sind jeweils gegenseitig anzuzeigen.

Jugend für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Godesberger Allee 142–148 | 53175 Bonn

Tel.: 0228 9506220

E-Mail: jfe@jfemail.de

Web: www.jugendfuereuropa.de

Projekte mit Israel (bilateral, trilateral, multilateral) können in der Leitaktion 1 wie mit jedem anderen Land durchgeführt werden. In der Leitaktion 2 können Partnerländer (dazu zählt Israel) nur teilnehmen, sofern dies einen erkennbaren Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

Im Folgenden wird die für den deutsch-israelischen Kontext vorrangig relevante Leitaktion 1 aufgeführt.

Leitaktion: Lernmobilität von Einzelpersonen

Kurzbeschreibung

In Leitaktion 1 können Mittel für Jugendbegegnungen und Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beantragt werden.

Als Jugendbegegnung können bi-, tri- und multilaterale Projekte gefördert werden, an denen Jugendliche im Alter von 13 bis 30 Jahren teilnehmen. Gefördert werden können Begegnungen zwischen 5 und 21 Tagen, die in Deutschland oder in Israel stattfinden.

Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bieten die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene weiterzubilden. Gefördert werden können Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare oder Studienreisen, die auch in Israel stattfinden können.

Antragsverfahren

Es gibt drei Antragsfristen pro Jahr (02.02., 26.04. und 4.10.). Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website von Jugend für Europa.

Kontakt

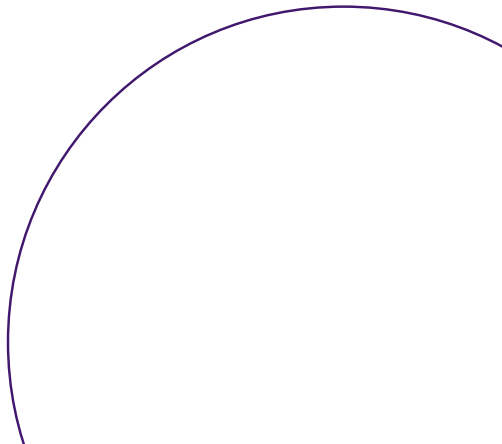
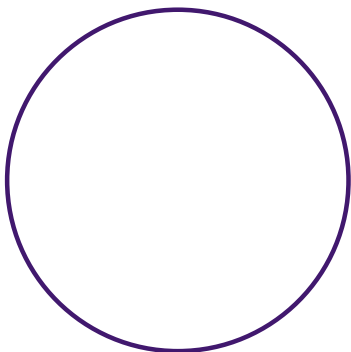
Jugend für Europa

Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION

Godesberger Allee 142–148 | 53175 Bonn

E-Mail: jfe@jfeemail.de

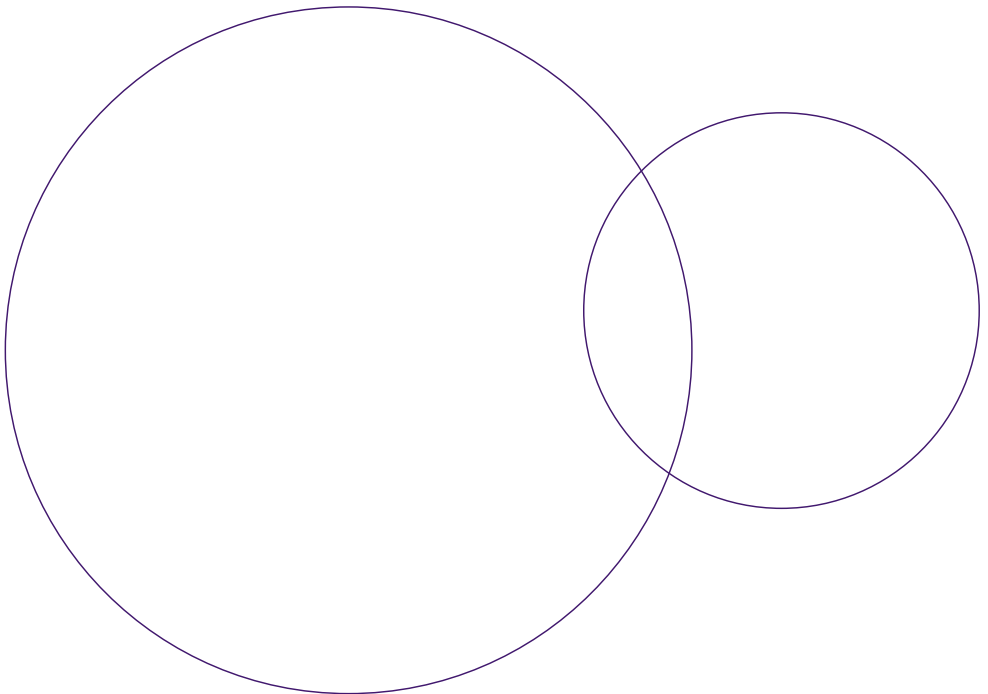
Web: www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1



8. FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR STUDIUM UND PRAKTIKUM

Studierende, die sich für einen Forschungs- oder Praxisaufenthalt in Israel interessieren, sollten sich zunächst an das International Office ihrer jeweiligen Hochschule wenden. Allgemeine Informationen zu Stipendienprogrammen sind auf der Website des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)** zu finden: www.daad.de

„**Studieren weltweit – ERLEBE ES!**“ heißt eine Aktion des Bundesministerium für Bildung und Forschung und des DAAD, die Studierende zu Auslandsaufenthalten anregen soll. Die Website gibt Tipps für Auslandssemester, Jahresaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie hier: www.studieren-weltweit.de.



Bavaria Israel Partnership Accelerator

Kurzbeschreibung

Der Bavaria Israel Partnership Accelerator fördert deutsch-israelische Projektarbeitsgruppen, die in viermonatigen Projekten an innovativen Strategien für deutsche und israelische Unternehmen arbeiten. Aktuell werden im Besonderen die folgenden Themenbereiche behandelt:

- :: Industry 4.0
- :: The Internet of Things
- :: Automotive/Smart Mobility
- :: Health Care/MedTech
- :: IT-Security

Antragsverfahren

Bewerber*innen müssen an einer Hochschule immatrikuliert sein oder in den letzten fünf Jahren ihren letzten akademischen Grad erhalten haben. Weitere Informationen finden Sie hier: bip-accelerator.com/participants/

Kontakt

Bavaria Israel Partnership Accelerator

Strascheg Center for Entrepreneurship

Heißstraße 89 | 80797 München

Kontaktperson: Morten Edzards

Tel.: 089 55050644

E-Mail: morten.edzards@sce.de

Web: www.bip-accelerator.com

Bucerius Institute for Research of Contemporary German History and Society

Kurzbeschreibung

Das Bucerius Institute for Research of Contemporary German History and Society vergibt Forschungsstipendien für einen halbjährigen Forschungsaufenthalt in Haifa. Das Stipendienprogramm richtet sich in erster Linie an nicht-israelische Studierende (bevorzugt PhD, aber auch Masterstudierende), die im Forschungsbereich des Instituts Neuere und Neueste deutsche Geschichte und Kultur arbeiten. Der Forschungsaufenthalt beginnt im April oder Oktober eines jeden Jahres.

Antragsverfahren

Bewerbungen können nur nach entsprechenden Aufforderungen auf der Webseite des Instituts gestellt werden.

Kontakt

Bucerius Institute – University of Haifa

Education and Sciences Complex
Abraham & Rachel Kluger Building, Raum 645
University of Haifa
Mount Carmel | Haifa 31905, Israel
Kontaktperson: Amir Bar-On
Tel.: +972 482882 32/33 | Fax: +972 48288282
E-Mail: amaron@univ.haifa.ac.il
Web: bucerius.haifa.ac.il/

Das Europäische Solidaritätskorps

Kurzbeschreibung

Solidarität ist einer der Grundwerte der Europäischen Union. Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist eine großartige Chance für junge Menschen, sich freiwillig für ein soziales und vielfältiges Europa zu engagieren. Das geht z. B. in Freiwilligendiensten, aber auch in Jobs und Praktika oder mit eigenen Initiativen. Durch ihren solidarischen Einsatz entsteht gesellschaftlicher Zusammenhalt in ganz Europa. Das ESK umfasst folgende Förderaktionen: Freiwilligentätigkeiten, Solidaritätsprojekte, Praktika und Arbeitsstellen.

Antragsverfahren

Das Programm richtet sich an Organisationen oder junge Menschen aus Europa, die sich sozial auch unabhängig von bestehenden Strukturen engagieren wollen. Die Bewerbungsfrist läuft am 01.10. für Projektbeginn zwischen 01.01. und 31.05.2020 ab. Hier finden Sie weitere Informationen: www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/antragsfrist

Kontakt

Das Europäische Solidaritätskorps

Tel.: 0228 9506250

E-Mail: solidaritaetskorps@jfemail.de (für Organisationen)

eurodeskde@eurodesk.eu (für junge Menschen)

Web: www.solidaritaetskorps.de

Haniel Stipendienprogramm der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Kurzbeschreibung

Das Haniel-Stipendienprogramm dient der Förderung von Nachwuchskräften zur späteren Übernahme von Aufgaben in der internationalen Arbeitswelt. Gefördert werden Aufenthalte zum mindestens zweisemestrigen Auslandsstudium sowie einem mehrmonatigen Praktikum in Wirtschaftsunternehmen weltweit, bevorzugt jedoch unter anderem in Nahost. Das Programm steht Studierenden aller Fachrichtungen offen, die mindestens ein Bachelorstudium abgeschlossen haben. In der Bewerbung sollte ein Interesse an wirtschaftlichen Fragestellungen deutlich werden.

Antragsverfahren

Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober eines jeden Jahres. Für Vorhaben außerhalb des englischen oder französischen Sprachraums ist der Nachweis von Sprachkenntnissen erforderlich.

Kontakt

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41 | 53175 Bonn

Kontaktperson: Anne Wildfeuer

Tel.: 0228 82096460

E-Mail: wildfeuer@studienstiftung.de

Web: www.studienstiftung.de/haniel

Leo Baeck Fellowship Programm der Studienstiftung des deutschen Volkes

Kurzbeschreibung

Das internationale Leo Baeck Fellowship Programm richtet sich an Promovierende, die an einer Dissertation im Bereich der Geschichte und Kultur des deutschsprachigen Judentums arbeiten. Neben der finanziellen Unterstützung für ein Jahr beinhaltet das Programm die Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch bei regelmäßigen Tagungen – gemeinsam organisiert von der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Leo Baeck Institut London.

Fellows erhalten ein Stipendium von 1.350 EUR pro Monat. Dazu kommt in der Regel eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 EUR. Für Forschungs- und Konferenzreisen ins Ausland können zusätzlich Monatszuschläge und Reisekostenzuschüsse beantragt werden sowie Monatszuschläge und ggf. ein Studiengebühreuzuschuss bis zu 10.000 Euro bei Auslandspromotionen.

Antragsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über den Postweg. Bewerbungsschluss ist jeweils der 01.02. eines Jahres. Genauere Informationen können Sie der Website entnehmen: www.studienstiftung.de/leo-baeck

Kontakt

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41 | 53175 Bonn

Kontaktperson: Dr. Peter Antes

Tel.: 0228 82096286

E-Mail: leobaeck@studienstiftung.de

Web: www.studienstiftung.de/leo-baeck

New Kibbutz Program – BETATEC

Kurzbeschreibung

Berlin Tel Aviv Technology & Entrepreneurship Committee (BETATEC) hat das Ziel, die israelisch-deutsche Kooperation im technischen Bereich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Das New Kibbutz Program hilft deutschen Studierenden aus Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg, Saarland oder Nordrhein-Westfalen, zwei- bis sechsmonatige Praktikumsstellen in israelischen Unternehmen zu finden. Die Zielunternehmen kommen vor allem aus den Bereichen High-Tech sowie der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Organisation hilft neben der Stellenvermittlung bei der Beschaffung eines Visums.

Antragsverfahren

Die Bewerbung geht nicht an die Praktikumsstellen, sondern an die Organisation selbst. Dabei können drei Präferenzen von Arbeitsstellen angegeben werden. Die Bewerbung auf eine Praktikumsstelle ist jederzeit möglich.

Kontakt

Berlin Tel Aviv Technology & Entrepreneurship Committee

c/o AHK Israel

Sharbat House 9. Stock

Kaufmann Straße 4 | 6801296 Tel Aviv, Israel

Kontaktperson: Liron Koll

Tel.: +972 (0)3 6 806800 | Fax: +972 (0)3 133528

E-Mail: liron@ahkisrael.co.il

Web: www.israel.ahk.de/new-kibbutz

Stipendium des Staates Israel zu Forschungsvorhaben an einer israelischen Universität

Kurzbeschreibung

Das Außenministerium des Staates Israel vergibt an Graduierte verschiedener Fachrichtungen Stipendien für Forschungs- und Studienaufenthalte an israelischen Universitäten. Forschungsvorhaben zu den Themenbereichen Geschichte des jüdischen Volkes und des Staates Israel, Judentum, Internationale Beziehungen/Politikwissenschaft, hebräische Sprache und Literatur werden bevorzugt berücksichtigt. Der Förderzeitraum beträgt ein akademisches Jahr.

Das Außenministerium vergibt außerdem Stipendien für vierwöchige Hebräischsprachkurse an ausgewählten Universitäten in Israel.

Antragsverfahren

Antragsteller*innen für einen Studienaufenthalt müssen einen ersten akademischen Grad erworben haben. Der Sprachkurs richtet sich auch an Studierende im Grundstudium. Es werden Empfehlungsschreiben zweier Hochschuldozent*innen verlangt. Die genaue Bewerbungsfrist sowie den Förderantrag finden Sie auf der Website der israelischen Botschaft: www.embassies.gov.il/berlin/departments/kultur/Pages/Hochschulstipendien.aspx

Kontakt

Botschaft des Staates Israel

Kulturabteilung

Auguste-Viktoria-Straße 74/76 | 14193 Berlin

Tel.: 030 89045413

E-Mail: culture-assistant2@berlin.mfa.gov.il

Web: embassies.gov.il/berlin

Stipendien für Berufspraktika der Jewish Agency

Kurzbeschreibung

Die Jewish Agency bietet verschiedene kurz- und langfristige Programme für junge Jüd*innen an, die Berufserfahrung sammeln und gleichzeitig Israel näher kennen lernen möchten.

- :: **Onward Israel:** Onward bietet gemeinsam mit jüdischen Organisationen und Gemeinden sechs- bis zehnwöchige Praktika, Freiwilligenbildung, akademische Studienprogramme und Fellowships in Israel an. Das Programm richtet sich speziell an Absolvent*innen des Taglit-Birthright Programms und anderer Reiseprogramme.
- :: **Na'ale:** Gemeindeglieder können ihre Kinder im Schulalter ab zehn Jahren für drei Jahre kostenfrei an einer israelischen höheren Schule anmelden, die mit einem israelischen „Hochschulreifezeugnis“ abgeschlossen wird.
- :: **Masa:** Masa Israel vergibt Stipendien und Studiendarlehen an junge jüdische Erwachsene, die in Israel studieren wollen.

Antragsverfahren

Der Bewerbungsprozess hängt von den jeweiligen Programmen ab. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Website.

Kontakt

The Representative of the Jewish Agency in Germany

Tel.: 030 8819425 (Berlin)

Tel.: 089 37946640 (München)

Kontaktperson: Dr. Michael Yedovitzky

E-Mail: MichaelY@jafi.org

Web: archive.jewishagency.org/de

9. FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR SCHULAUSTAUSCHPROGRAMME

Für die Förderung eines Austauschs im Rahmen einer Schulpartnerschaft kommen Mittel des KJP nicht in Frage. Erste Anlaufstelle hierfür ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

Kurzbeschreibung

Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz fördert Begegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften und vermittelt Partnerschulen in Israel.

Antragsverfahren

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie hier:
www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

Graurheindorfer Straße 157 | 53117 Bonn

Kontaktperson: Herr Simon Dirksen

Tel.: 0228 501261 | Fax: 0228 501259

E-Mail: simon.dirksen@kmk.org

Web: www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html

Förderung des Internationalen Schulaustauschs aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Kurzbeschreibung

Gefördert werden Jugendbegegnungen zwischen Schulen in Bayern und Israel, bei denen gemeinsame Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen erarbeitet werden. Möglich sind auch Besuche von Dritttorten, Exkursionen von Referendar*innen und Lehramtsstudierenden, Schulleiter*innen-Seminare und multilaterale Maßnahmen.

Gefördert werden bei Veranstaltungen im Inland die Kosten für das Programm, bei gemeinsamer Unterbringung außerhalb von Familien auch die Unterbringungskosten, bei Veranstaltungen im Ausland die Fahrtkosten der bayerischen Schüler*innen.

Antragsverfahren

Die Anträge müssen acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Bayerischen Jugendring vorliegen. Nähere Informationen zu Förderungsbedingungen und der Bewerbung finden Sie hier: www.bjr.de/themen/foerderung/internationaler-schulaustausch-mit-mittel-und-osteuropa-suedeuropa-und-israel.html

Kontakt

Bayerischer Jugendring

Herzog-Heinrich-Straße 7 | 80336 München

Kontaktperson: Sabine Klein

Tel.: 089 5145898 | Fax: 089 5145888

E-Mail: klein.sabine@bjr.de

Web: www.bjr.de

Förderung von Schulpartnerschaften durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kurzbeschreibung

Zur Vertiefung bestehender und neu zu gründender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel und den Palästinensischen Gebieten stellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Verfügung. Beantragt werden können Reisekostenzuschüsse bei Begegnungsmaßnahmen, Reisekosten und Mittel für Vorbereitungstreffen von Lehrer*innen sowie Projektmittel im Rahmen eines Studientags in Yad Vashem. Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Reisekostenzuschüsse können nur für Teilnehmer*innen der deutschen Schule gewährt werden.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die Antragsfrist wird jährlich neu bestimmt. Genauere Informationen zur Bewerbung und Durchführung finden Sie hier: mbei.nrw.de/israelbuero/schulpartnerschaften

Kontakt

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 43.03

Internationaler Austausch

Am Bonnhof 35 | 40474 Düsseldorf

Kontaktperson: Anna-Maria Roland

Tel.: 0211 4755503 | Fax: 0211 475-5979

E-Mail: anna-maria.roland@brd.nrw.de

Web: www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/foerderung-von-begegnungsmassnahmen-mit-israel-und

10. WEBLINKS

www.austausch-macht-schule.de/synopse

Die Frage, wie man einen Austausch oder eine Begegnung finanziert beziehungsweise für die potenziellen Teilnehmer*innen finanzierbar macht, stellt sich fast immer. Die Fördersynopse, welche von der Initiative Austausch macht Schule zusammengestellt wurde, gibt einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der Bundesländer. Auf Einzelseiten zu den Bundesländern finden Sie Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, öffentlich-recherchierte Angaben zu einzelnen Förderprogrammen sowie Ansprechpartner*innen und Informationsstellen.

[www.bpb.de/newsletter Akquisos](http://www.bpb.de/newsletter/Akquisos)

Akquisos ist ein mehrmals jährlich erscheinender Newsletter der Bundeszentrale für politische Bildung für alle Vereine, Initiativen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der politischen Bildungsarbeit, die nach neuen Wegen der Finanzierung von Projekten suchen. Akquisos bietet aktuelle Hinweise auf Förderprogramme, Ausschreibungen, Veranstaltungen und Literatur zu Fundraising und Marketing für politische Bildungsarbeit und gesellschaftliches Engagement. Außerdem enthält das Dossier Tipps für die Konzeption eines Projektantrags und dessen Kalkulation.

ijab.de/angebote-fuer-die-praxis/foerderinformationen

Die Frage, wie man einen Austausch oder eine Begegnung finanziert beziehungsweise für die potenziellen Teilnehmer*innen finanzierbar macht, stellt sich fast immer. Die DIJA Datenbank gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, an Fördermittel oder andere Gelder zu kommen. Fast immer ist mit der Beschaffung von Mitteln ein erheblicher Zeitaufwand und eine Menge Papierkram verbunden – davon sollte man sich aber nicht abschrecken lassen. Wichtig ist unter Umständen auch, dass man herausfindet, was im Moment gerade als besonders förderungswürdig gilt und welche Töpfe nicht ausgeschöpft werden.

euodesk.eu

Eurodesk ist ein europäisches Informationsnetzwerk mit Koordinierungsstellen in 34 Ländern und über 1.200 lokalen Servicestellen. In Deutschland arbeitet Eurodesk mit über 40 bundesweiten Partnern zusammen. Ziel des Netzwerkes ist es, Jugendlichen und Multiplikator*innen der Jugendarbeit den Zugang zu Europa zu erleichtern. Eurodesk informiert Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, zu nationalen und europäischen Förderprogrammen in den Bereichen Europa, Jugend, Mobilität, Bildung, Kultur, Sport. Jugendliche werden über die verschiedenen Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, beraten. Auf der Website www.rausvonzuhause.de können sich junge Menschen z. B. über Freiwilligendienste, internationale Jugendbegegnungen, Jobs und Praktika, Schulaufenthalte und Au-pair-Programme informieren.

Der Eurodesk Wegweiser zur Projektfinanzierung (ijab.de/bestellservice/eurodesk-wegweiser-zur-projektfinanzierung) erklärt kurz und knapp in sechs Schritten, wie Fördermittel für nationale und internationale Jugendprojekte beantragt werden können.

www.jugendhilfeportal.de/foerdermittel/foerderung/

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die erste Anlaufstelle für alle, die über die neuesten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in thematisch angrenzenden Bereichen auf dem Laufenden bleiben möchten und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich oder aktuelle jugendpolitischen Initiativen und Fördermittel suchen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können sich gezielt zu Fördermöglichkeiten und Wegen zur Finanzierung von Projektideen informieren. In einzelnen Rubriken werden Fördermöglichkeiten und Kontaktperson auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene aufgelistet. Auf der Seite finden sich außerdem Kurzportraits von fördernden Stiftungen sowie weiterführenden Informationen zum Thema Fundraising und Sponsoring.

ZU GUTER LETZT ...

Haben Sie Ergänzungen, Korrekturen oder andere Hinweise und Rückmeldungen? Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht!

E-Mail: jonas.hahn@conact-org.de

Tel.: 03491 4202-64

